Jahrgang 16, Herzberg (Elster), 31. März 2011, Nummer 6

Amtsblatt

für den Landkreis Elbe-Elster

erscheint als Beilage zum Kreisanzeiger für den Landkreis Elbe-Elster

Amtliche Bekanntmachungen des Landkreises Elbe-Elster

Sitzungsplan für den Zeitraum 31. März bis 14. April 2011

Die Sitzungen des Kreistages des Landkreises Elbe-Elster und seiner Ausschüsse finden zu folgenden Terminen statt:

31. März 2011	**Ausschuss für Familie, Soziales und Gesundheit**
Ort:	Sitzungszimmer 137 der Kreisverwaltung, Ludwig-Jahn-Straße 2 in 04916 Herzberg
Beginn:	17:00 Uhr
4. April 2011	**Kreisausschuss**
Ort:	Sitzungszimmer 137 der Kreisverwaltung, Ludwig-Jahn-Straße 2 in 04916 Herzberg
Beginn:	17:00 Uhr

(Änderungen bleiben vorbehalten)

Bei Fragen wenden Sie sich bitte an das Kreistagsbüro unter der Telefonnummer 03535 46-1212. Die Tagesordnung zu den Sitzungen entnehmen Sie bitte dem Internet unter www.landkreis-elbe-elster.de Rubrik Verwaltung Online; Kreistag/Kalender.

15. Sitzung des Kreisausschusses

Sitzungstermin: Montag, 04.04.2011, 17:00 Uhr
Ort, Raum: Sitzungszimmer 137 der Kreisverwaltung, 04916 Herzberg, Ludwig-Jahn-Straße 2

Tagesordnung

		Vorlagen-Nr.
A)	**Öffentlicher Teil**	
1	Eröffnung, Feststellung der ordnungsgemäßenLadung und der Beschlussfähigkeit	
2	Haushaltssicherungskonzept zum Haushaltsplan des Landkreises Elbe-Elster für das Haushaltsjahr 2011 *BE: Peter Hans, Erster Beigeordneter, Kämmerer und Dezernent*	380/2011
3	Haushaltssatzung und Haushaltsplan des Landkreises Elbe-Elster für das Haushaltsjahr 2011 *BE: Peter Hans, Erster Beigeordneter, Kämmerer und Dezernent*	381/2011
4	Personalentwicklungskonzeption des Landkreises Elbe-Elster - Fortschreibung Stand April 2011 *BE: Katrin Noack, Leiterin Amt für Personal, Organisation und IT-Service*	389/2011
5	Zusammenfassender Bericht zur Querschnittsprüfung des Ministeriums des Innern - Kommunales Prüfungsamt - der Finanzlage der Landkreise des Landes Brandenburg in den Haushaltsjahren 1996, 2001 bis 2006 *BE: Peter Hans, Erster Beigeordneter, Kämmerer und Dezernent*	367/2011
6	Prüfvermerk zur Querschnittsprüfung des Ministeriums des Innern - Kommunales Prüfungsamt - der unteren Bauaufsichtsbehörden - Landkreis Elbe-Elster *BE: Eberhard Stroisch, Dezernent Kreisentwicklung*	390/2011
7	Einrichtung von maximal 20 kreislichen Stellen nach den Arbeitsmarktprogrammen Bundesmodellprojekt „Bürgerarbeit“ und Landesprogramm „Arbeit für Brandenburg“ *BE: Peter Hans, Erster Beigeordneter, Kämmerer und Dezernent*	386/2011
8	Aufhebung des Kreistagsbeschlusses Nr. 191/2009-1 vom 30. November 2009 zur Kreisentwicklungskonzeption 2020 des Landkreises Elbe-Elster *BE: Dirk Gebhard, Amtsleiter Rechtsamt*	191/2009-2
9	Zweite Änderung der Zuständigkeitsordnung für die beratenden Ausschüsse des Kreistages des Landkreises Elbe-Elster *BE: Dirk Gebhard, Amtsleiter Rechtsamt*	008/2008-5
10	Neubesetzung eines Sitzes im Werksausschuss Kreisstraßenmeisterei *BE: Dieter Kestin, Fraktionsvorsitzender LUN/BVB/50Plus*	368/2011
11	Neubesetzung eines Sitzes im Ausschuss für Kreisentwicklung, Landwirtschaft und Umwelt (stellvertretendes Mitglied) *BE: Dieter Kestin, Fraktionsvorsitzender LUN/BVB/50Plus*	369/2011

A)	**Öffentlicher Teil**	Vorlagen-Nr.
12	Errichtung eines medizinischen Versorgungszentrums *BE: Landrat Christian Jaschinski*	383/2011
13	Satzung des Landkreises zur Übernahme von Beförderungsleistungen bzw. Bezuschussung von Schülerfahrtkosten für Schüler und Auszubildende *BE: Marlis Eilitz, Amtsleiterin Schulverwaltungs- und Sportamt*	375/2011
14	Satzung des Landkreises Elbe-Elster für die Betreuung der Kinder in den Horten der Schulen mit dem sonderpädagogischen Förderschwerpunkt „Lernen“ in Trägerschaft des Landkreises *BE: Marlis Eilitz, Amtsleiterin Schulverwaltungs- und Sportamt*	376/2011
15	Erste Änderung der Entgeltordnung des Landkreises Elbe-Elster für das Schullandheim „Täubertsmühle Friedersdorf“ *BE: Marlis Eilitz, Amtsleiterin Schulverwaltungs- und Sportamt*	377/2011
16	Prioritäten des Landkreises Elbe-Elster bei der Anlage von Radwegen außerhalb von Ortsdurchfahrten an Bundes- und Landesstraßen *BE: Eberhard Stroisch, Dezernent Kreisentwicklung*	360/2011
17	Laufzeitverlängerung der Kooperationsvereinbarung zwischen dem Landkreis Elbe-Elster und der LAG Elbe-Elster *BE: Eberhard Stroisch, Dezernent Kreisentwicklung*	354/2010
18	Jahresbericht der Energieregion Lausitz-Spreewald GmbH für das Jahr 2010 *BE: Eberhard Stroisch, Dezernent Kreisentwicklung*	370/2011
19	Wort-Bild-Marke für die Energieregion Elbe-Elster *BE: Eberhard Stroisch, Dezernent Kreisentwicklung*	371/2011
20	Information zum Teilhabepaket SGB II *BE: Peter Hans, Erster Beigeordneter, Kämmerer und Dezernent*	
21	Öffentliche Informationen und Anfragen	
B)	**Nichtöffentlicher Teil**	
22	Vergabe der Leistung Rettungsdienst ab dem 01.01.2012 *BE: Reiner Sehring, Werkleiter Eigenbetrieb Rettungsdienst*	382/2011
23	Auftragsvergabe zum Ausbau und zur Lieferung von drei Rettungstransportwagen einschließlich Ausbau mit Medizintechnik für den Eigenbetrieb Rettungsdienst des Landkreis Elbe Elster *BE: Reiner Sehring, Werkleiter Eigenbetrieb Rettungsdienst*	385/2011
24	Vorschlag eines Wirtschaftsprüfers für die Jahresabschlussprüfung 2011 des Eigenbetriebes Rettungsdienst *BE: Reiner Sehring, Werkleiter Eigenbetrieb Rettungsdienst*	384/2011
25	Nichtöffentliche Informationen und Anfragen	

Öffentliche Bekanntmachung zur Eintragung eines Bodendenkmals in das Verzeichnis der Denkmale Marxdorf

Öffentliche Bekanntmachung

Hier: **Eintragung eines Bodendenkmals des Landkreises Elbe-Elster in das Verzeichnis der Denkmale des Landes Brandenburg**

Die untere Denkmalschutzbehörde des Landkreises Elbe-Elster gibt gemäß § 3 Abs. 1 des Gesetzes über den Schutz und die Pflege der Denkmale im Land Brandenburg (Brandenburgisches Denkmalschutzgesetz - BbgDSchG) vom 24. Mai 2004 (Gesetz- und Verordnungsblatt für das Land Brandenburg Teil I - Nr. 9 vom 24. Mai 2004, S. 215 ff.) bekannt, dass das nachfolgend angeführte Bodendenkmal im Sinne von § 2 Abs. 1 und 2 Nr. 4 in das Verzeichnis der Denkmale (Denkmalliste) des Landes Brandenburg eingetragen wurde:

Marxdorf, Fundplatz 4/0 (4); Dorfkern des deutschen Mittelalters und der Neuzeit, Kirche und Friedhof des deutschen Mittelalters; Bodendenkmalnummer 20303
Flur 1; Flurstücke (vollständig vom Bodendenkmal berührt) 77/1, 77/2, 77/3, 77/4, 77/6, 81/2, 100/2, 100/3, 101/1, 101/2, 102/3, 103/2, 103/3, 104/2, 104/3, 105/3, 109/1, 109/3, 109/4, 109/5, 109/6, 109/7, 114/1, 115/2, 115/3, 117/3, 117/4, 117/5, 214/109, 220/75, 228/77, 229/77, 246/120, 252/119, 253/110, 300, 301, 303, 380, 381, 382, 383, 390, 391 - Flur 2; Flurstücke (vollständig vom Bodendenkmal berührt) 118/5, 120/2, 120/3, 129/3, 132/3, 134/2, 134/3, 137/3, 245/129, 253/124, 360, 362 - Flur 4; Flurstücke (vollständig vom Bodendenkmal berührt) 39/1, 39/2, 40/1, 40/4, 40/6 - Flur 1; Flurstücke (teilweise vom Bodendenkmal berührt) 77/5, 105/2, 118, 197/1, 247/120, 304, 358, 361, 376, 377, 378, 379, 389 - Flur 2; Flurstücke (teilweise vom Bodendenkmal berührt) 25, 118/3, 118/4, 133, 137/2, 210/117, 256/5, 359, 361, 363, 364, 366, 368, 370, 372, 374, 376, 378, 380 - Flur 4; Flurstücke (teilweise vom Bodendenkmal berührt) 1, 41/2, 141/38, 246, 248

Bei dem mittelalterlichen Ortskern von Marxdorf handelt es sich um ein Straßendorf; die Lage der heute nicht mehr vorhandenen, aber für das Mittelalter bezeugten Kirche ist nicht bekannt. Seine urkundliche Ersterwähnung erfuhr der Ort als „Marquardestorp“ im Jahre 1231.
Die Abgrenzung erfolgte aufgrund von historischem Kartenmaterial und von Skelettfunden.
Der Schutz erstreckt sich auf die noch ungestört im Boden befindliche Denkmalsubstanz der noch sehr gut im Kartenbild ablesbaren mittelalterlich/frühneuzeitlichen Dorfanlage einschließlich des Friedhofes und des Untergrundes der Kirche. Schutzgut sind die unter der Erdoberfläche erhaltenen Reste und Spuren menschlicher Aktivitäten wie im Boden erhaltene gegenständliche Funde, Befunde und der zwischen ihnen bestehende Kontext. Die durch Veränderungen der Bodenstruktur entstandenen Befunde dokumentieren Veränderungen der Siedlungs- und Landschaftsstruktur bis zum gegenwärtigen Ist-Zustand.
Archäologische Quellen sind wichtiger Teil interdisziplinärer Untersuchungen zur Entstehung und Entwicklung der in seiner heutigen baulichen Gestalt überwiegend auf das 18. und 19. Jahrhundert zurückgehenden Dorfanlage. Sie sind unverzichtbar für

die Erforschung der Baugeschichte der Kirche und der älteren Wohn- und Wirtschaftsbauten der einzelnen Hofparzellen. Die Analyse der Bestattungen des Kirchhofes ermöglicht Aussagen zu den Jenseitsvorstellungen und den Lebensbedingungen der Bevölkerung der vergangenen Jahrhunderte.
Das Bodendenkmal ist daher von geschichtlicher, wissenschaftlicher und volkskundlicher Bedeutung.

Das o. g. Bodendenkmal wurde in der beigelegten Flurkarte flächig abgegrenzt. Aufgrund des dargestellten Schutzumfangs des Bodendenkmals liegt somit ein Gegenstand des Denkmalschutzes vor, wie er durch § 2 Abs. 2 Nr. 4 BbgDSchG definiert wird. Als Bodendenkmale sind bewegliche und unbewegliche Sachen, insbesondere Reste oder Spuren von Gegenständen, Bauten und sonstigen Zeugnissen menschlichen, tierischen und pflanzlichen Lebens, die sich im Boden oder in Gewässern befinden oder befanden, anzusehen.
Aufgrund des gesetzlichen Schutzes haben die Verfügungsberechtigten die Bodendenkmale zu schützen, zu pflegen und zu erhalten (§ 7 Abs. 1 BbgDSchG) und so zu nutzen, dass ihre Erhaltung auf Dauer gewährleistet ist (§ 7 Abs. 2 BbgDSchG).
Maßnahmen an Bodendenkmalen oder in ihrer Umgebung, die die Substanz oder das Erscheinungsbild verändern oder beeinträchtigen, bedürfen gemäß § 9 Abs. 1 BbgDSchG einer denkmalrechtlichen Erlaubnis. Dazu gehören insbesondere Ausschachtungen, die Errichtung von Gebäuden und Tiefpflügen. Die Entdeckung von Bodendenkmalen ist anzeigepflichtig (§ 11 Abs. 1 und 2 BbgDSchG). Zuwiderhandlungen können als Ordnungswidrigkeiten mit Bußgeld geahndet werden (§ 26 Abs. 4 BbgDSchG).

Für weitere Auskünfte stehen die Mitarbeiter der unteren Denkmalschutzbehörde gern zur Verfügung (Tel. 03535/469102).
Frank George
Amtsleiter

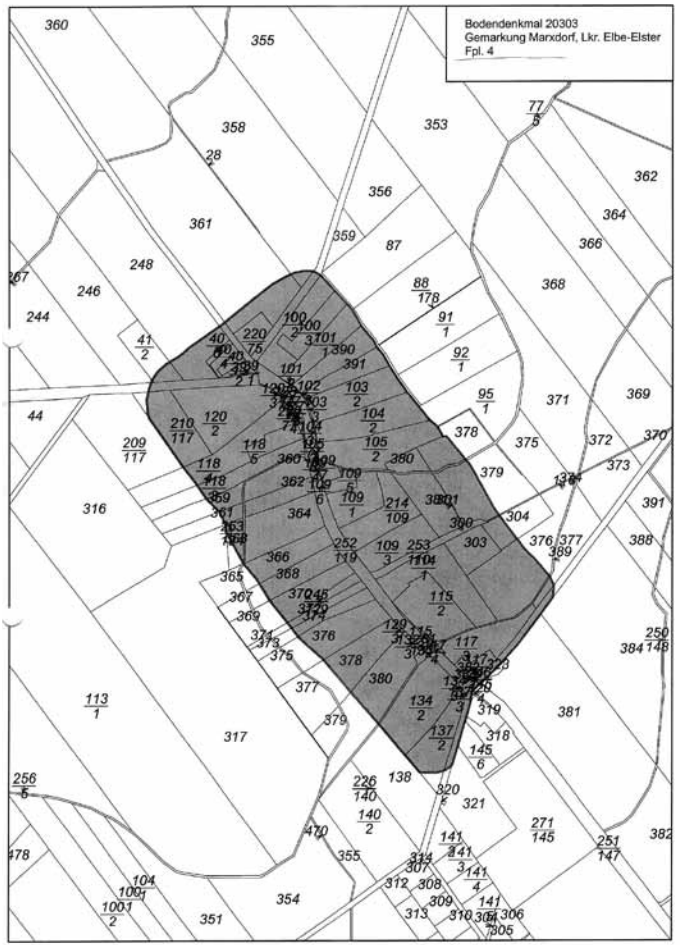

Auszug aus der Liegenschaftskarte - Rechtsinhaber: Land Brandenburg

Öffentliche Bekanntmachung

des Landkreises Elbe-Elster, Kataster- und Vermessungsamt über die Offenlegung des Liegenschaftskataster gemäß § 17 Absatz 2 des Brandenburgischen Vermessungsgesetzes (BbgVermG) vom 27.05.2009 (GVBl. I 2009, S.166), geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 13.04.2010 (GVBl. I 2010 Nr. 17)

Verfahrensgebiet QL-8145/10 - Dollenchen, Zürchel und Sallgast
Im Zuge der Qualitätsverbesserung des Liegenschaftskatasters wurde eine Aktualisierung der Bestandsdaten in der

Gemeinde	Sallgast
Gemarkung	Dollenchen
Flur	1, 2 und 3
Gemeinde	Sallgast
Gemarkung	Zürchel
Flur	2 (teilweise)
Gemeinde	Sallgast
Gemarkung	Göllnitz
Flur	3 (teilweise), 4 (teilweise) und 5 (teilweise)
Gemeinde	Sallgast
Gemarkung	Sallgast
Flur	2 (teilweise)
Gemeinde	Lichterfeld-Schacksdorf
Gemarkung	Lieskau
Flur	3 (teilweise)

durchgeführt.
Zur Orientierung über die Abgrenzung des Verfahrensgebietes ist ein Auszug aus der Topografischen Karte beigefügt.
Die Ergebnisse der Erneuerung werden anstelle einer besonderen Mitteilung durch Offenlegung in den Diensträumen des Kataster- und Vermessungsamtes des Landkreises Elbe-Elster in Herzberg (Elster), Nordpromenade 4a vom 11.04.2011 bis zum 11.05.2011 während der Sprechzeiten

Montag von	08:00 bis 15:00 Uhr,
Dienstag von	08:00 bis 17:00 Uhr,
Mittwoch von	08:00 bis 15:00 Uhr,
Donnerstag von	08:00 bis 16:00 Uhr,
sowie Freitag von	08:00 bis 11:30 Uhr

den betroffenen Grundstückseigentümern und Erbbauberechtigten bekannt gegeben.
Mit Ablauf der Frist gilt der Inhalt der Liegenschaftskarten und des Liegenschaftsbuches als bekannt gegeben und tritt an die Stelle des bisherigen Liegenschaftskatasters.
gez. Hindorf
Amtsleiter

Öffentliche Bekanntmachung

des Landkreises Elbe-Elster, Kataster- und Vermessungsamt über die Offenlegung des Liegenschaftskataster gemäß § 17 Absatz 2 des Brandenburgischen Vermessungsgesetzes (BbgVermG) vom 27.05.2009 (GVBl. I 2009, S.166), geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 13.04.2010 (GVBl. I 2010 Nr. 17)

Verfahrensgebiet QL-8087/10 - Bad Liebenwerda

Im Zuge der Qualitätsverbesserung des Liegenschaftskatasters wurde eine Aktualisierung der Bestandsdaten in der

Gemeinde	Bad Liebenwerda
Gemarkung	Bad Liebenwerda
Flur	3 (Flurstück 122) und
Flur	4 (teilweise)

durchgeführt.

Zur Orientierung über die Abgrenzung des Verfahrensgebietes ist ein Auszug aus der Topografischen Karte beigefügt.

Die Ergebnisse der Erneuerung werden anstelle einer besonderen Mitteilung durch Offenlegung in den Diensträumen des Kataster- und Vermessungsamtes des Landkreises Elbe-Elster in Herzberg (Elster), Nordpromenade 4a vom 11.04.2011 bis zum 11.05.2011 während der Sprechzeiten

Montag von	08:00 bis 15:00 Uhr,
Dienstag von	08:00 bis 17:00 Uhr,
Mittwoch von	08:00 bis 15:00 Uhr,
Donnerstag von	08:00 bis 16:00 Uhr,
sowie Freitag von	08:00 bis 11:30 Uhr

den betroffenen Grundstückseigentümern und Erbbauberechtigten bekannt gegeben.

Mit Ablauf der Frist gilt der Inhalt der Liegenschaftskarten und des Liegenschaftsbuches als bekannt gegeben und tritt an die Stelle des bisherigen Liegenschaftskatasters.

gez. Hindorf
Amtsleiter

Öffentliche Bekanntmachung

des Landkreises Elbe-Elster, Kataster- und Vermessungsamt über die Offenlegung des Liegenschaftskataster gemäß § 17 Absatz 2 des Brandenburgischen Vermessungsgesetzes (BbgVermG) vom 27.05.2009 (GVBl. I 2009, S.166), geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 13.04.2010 (GVBl. I 2010 Nr. 17)

Verfahrensgebiet QL-8167/10 - Mahdel

Im Zuge der Qualitätsverbesserung des Liegenschaftskatasters wurde eine Aktualisierung der Bestandsdaten in der

Gemeinde	Herzberg (Elster)
Gemarkung	Mahdel
Flur	1 (teilweise)

durchgeführt.

Zur Orientierung über die Abgrenzung des Verfahrensgebietes ist ein Auszug aus der Topografischen Karte beigefügt.

Die Ergebnisse der Erneuerung werden anstelle einer besonderen Mitteilung durch Offenlegung in den Diensträumen des Kataster- und Vermessungsamtes des Landkreises Elbe-Elster in Herzberg (Elster), Nordpromenade 4a vom 11.04.2011 bis zum 11.05.2011 während der Sprechzeiten

Montag von	08:00 bis 15:00 Uhr,
Dienstag von	08:00 bis 17:00 Uhr,
Mittwoch von	08:00 bis 15:00 Uhr,
Donnerstag von	08:00 bis 16:00 Uhr,
sowie Freitag von	08:00 bis 11:30 Uhr

den betroffenen Grundstückseigentümern und Erbbauberechtigten bekannt gegeben.

Mit Ablauf der Frist gilt der Inhalt der Liegenschaftskarten und des Liegenschaftsbuches als bekannt gegeben und tritt an die Stelle des bisherigen Liegenschaftskatasters.

gez. Hindorf
Amtsleiter

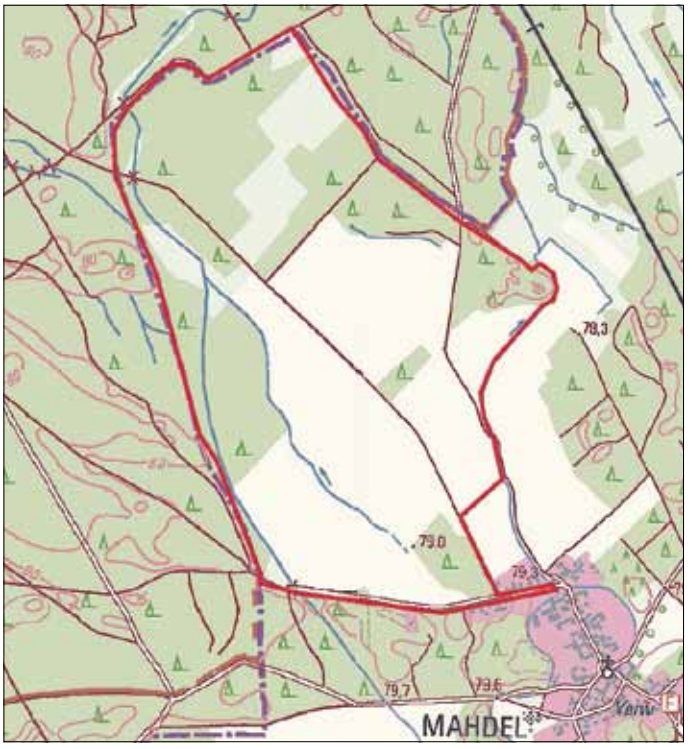

Ende der amtlichen Bekanntmachungen des Landkreises Elbe-Elster

IMPRESSUM

Amtsblatt für den Landkreis Elbe-Elster

- Herausgeber: Landkreis Elbe-Elster, vertreten durch den Landrat Christian Jaschinski, 04916 Herzberg, Ludwig-Jahn-Straße 2, Pressestelle: Tel.: 03535 46-1243, Fax: 03535 46-1239
- Internet: http://www.landkreis-elbe-elster.de, E-Mail: amtsblatt@lkee.de
- Druck und Verlag: Verlag + Druck LINUS WITTICH KG, 04916 Herzberg, An den Steinenden 10, Tel.: 03535 489-0, Fax: 03535 489-115, Fax-Redaktion: 03535 489-155
- Verantwortlich für den amtlichen Teil: Landkreis Elbe-Elster, vertreten durch den Landrat Christian Jaschinski, 04916 Herzberg, Ludwig-Jahn-Straße 2
  Für den Inhalt der Rubrik - Bekanntmachungen anderer Behörden und Verbände - sind diese selbst verantwortlich.

Das Amtsblatt erscheint nach Bedarf. Weitergehende Ansprüche, insbesondere auf Schadensersatz sind ausgeschlossen. Ein Jahresabonnement können Sie zum Preis von 57,16 Euro inkl. Mehrwertsteuer und Versandkosten beim Verlag anfordern. Die Lieferung des Amtsblattes mit einer Auflage von 56.625 Exemplaren erfolgt durch den Verlag an alle Haushalte kostenfrei. Reklamationen sind an diesen zu richten.